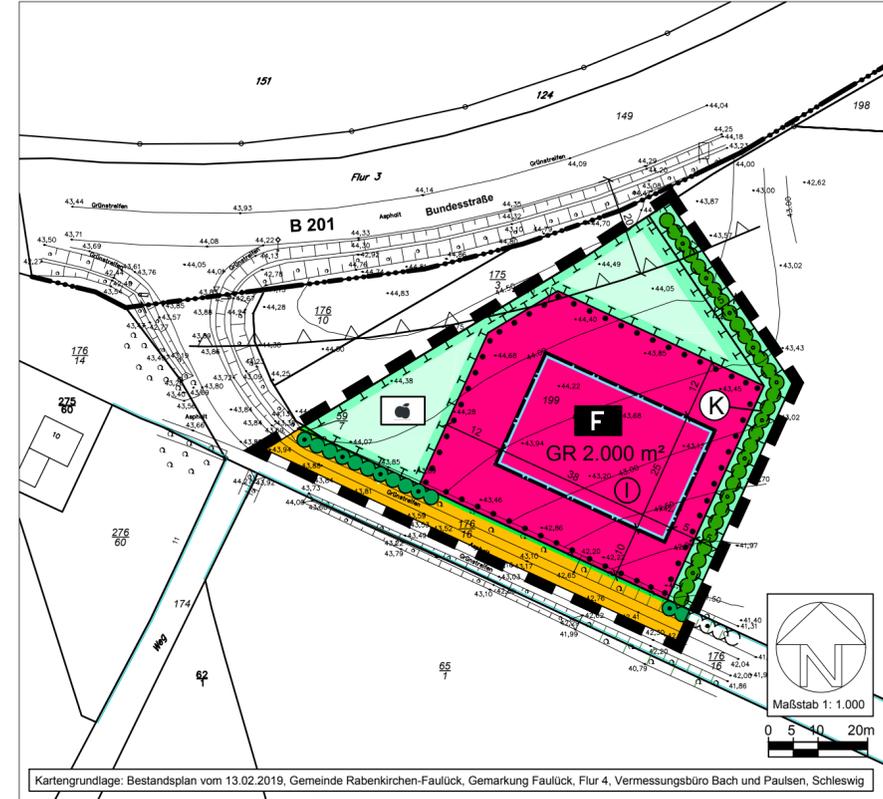


Satzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "zwischen der B 201 und der Arnisser Straße" (Neubau Feuerwehrgerätehaus)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Satzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "zwischen der B 201 und der Arnisser Straße" (Neubau Feuerwehrgerätehaus), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 / 2017.



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

I. Festsetzungen

2. Maß der baulichen Nutzung

GR 2.000 m² Grundfläche

① Zahl der Vollgeschosse, zwingend

3. Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf

F Fläche für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr -

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 und Abs. 1a BauGB)

K Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

🍏 - Entwicklungsziel Streuobstwiese -

K - Entwicklungsziel Knickschutzzone -

●●●●● Knick aufsetzen

15. Sonstige Planzeichen

▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen

●●●●● vorhandene Feldhecke (§ 21 LNatSchG)

△△ Anbauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStrG)

III. Darstellungen ohne Normcharakter

→ vorhandene Flurstücksgrenze

199 Flurstücksnummer, z.B. 199

+44,22 vorhandene Geländehöhe in m über N.H.N., z.B. 44,22

5 Bemaßung in m, z.B. 5

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2018. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 10.04.2018 bis zum 11.06.2018 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.06.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.06./07.06.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2019 bis zum 25.11.2019 während folgender Zeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr sowie Do. 14.00 – 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 15.10.2019 bis zum 26.11.2019 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich wurden der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/FeuerwehrRF> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.12.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Rabenkirchen-Faulück, 04.05.2020

gez. Dreyer
Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schleswig, 17.12.2019

gez. Paulsen
Ö.b.V.I.

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Rabenkirchen-Faulück, 04.05.2020

gez. Dreyer
Bürgermeister

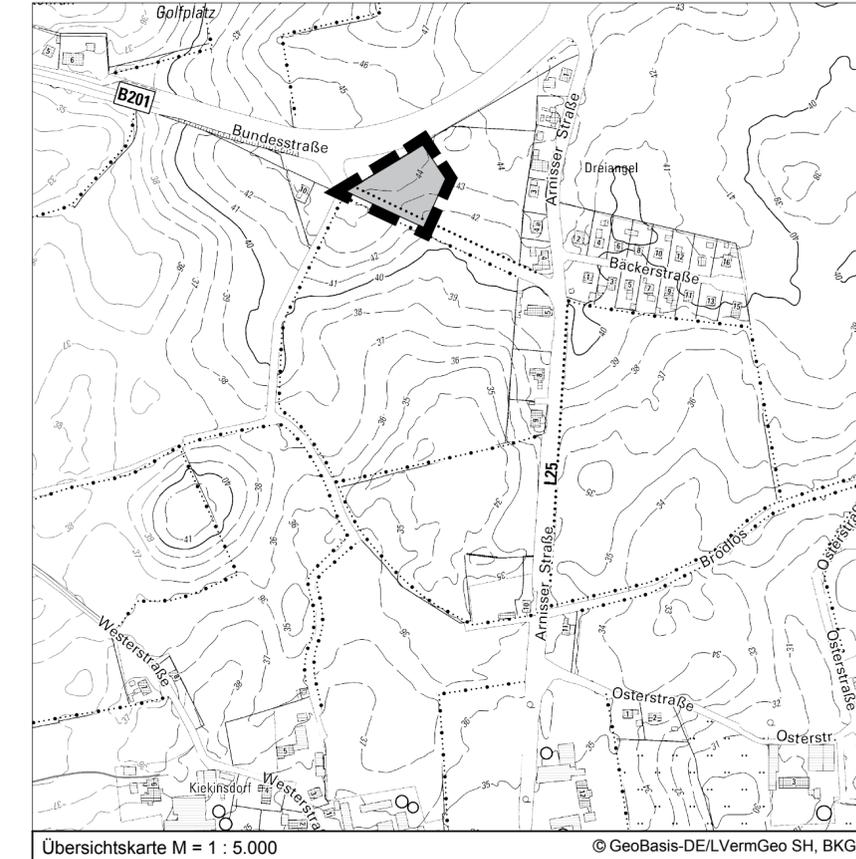
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 14.05.2020 bis zum 14.05.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 15.05.2020 in Kraft getreten.

Rabenkirchen-Faulück, 15.05.2020

gez. Dreyer
Bürgermeister



Text (Teil B)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 u. 19 BauNVO)

Eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist nicht zulässig.

2. Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 u. 25 und Abs. 1a BauGB)

- Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Maßnahmenfläche „Obstwiese“ sind mind. 10 heimische, standortgerechte Obstgehölze (Hochstamm, 10-12 cm) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten; die Fläche ist zu einer extensiven Grünlandfläche zu entwickeln und 1-2 mal pro Jahr zu mähen.
- An dem festgesetzten Standort „Knick aufsetzen“ ist ein Knickwall von mindestens 3 m Sohlbreite und 1 m Höhe anzulegen, 3-reihig als bunter Knick mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Innerhalb der festgesetzten Knickschutzzone („K“) ist der vor dem Knickfuß liegende Knicksaum von jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die Standflächen offener Stellplätze sind versickerungsfähig herzustellen.

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück: B-Plan Nr. 9 für das Gebiet "zwischen der B 201 und der Arnisser Straße" (Neubau Feuerwehrgerätehaus)

Stand: Satzungsbeschluss / Ausfertigung

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 9 übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Kappeln-Land –Bauverwaltung– kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GR PLANUNGSBÜRO
ZAWO FÜR STADT UND REGION
CAMILLA GRÄTSCH • SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG
FON 0461 / 254 81 FAX 0461 / 263 48 INFO@GRZWO.DE